

Herr F. Jüdes fragt, was das damalige Gutachten aus 2012 gekostet habe. Eine genaue Zahl kann die Verwaltung nicht nennen. Erster Beigeordneter Sterzenbach merkt aber an, dass ein neues Gutachten wohl auf jeden Fall Kosten im 5-stelligen Bereich verursachen würde.

Herr Strausfeld merkt an, dass Ansinnen der Fraktion - gerade vor dem Hintergrund der weiter steigenden Belastung der BürgerInnen in dem Bereich - sei, die vorhandene energiepolitische Situation ganz neu zu betrachten. Er bittet die Fraktionen aus diesem Grund den Antrag zu unterstützen. Er macht abschließend darauf aufmerksam, dass Frau Faßbender wieder anwesend sei.

Frau Zorlu fragt, ob es in dem Zusammenhang Sinn mache, Kontakt mit der Bürgerenergie aufzunehmen und mal deren Einschätzung in Anspruch zu nehmen. Vor dem Hintergrund des hohen 5-stelligen Betrages erachtet sie es mit Blick auf den Haushalt als sinnvoll, die Ressourcen der Bürgerenergie zu nutzen.

Frau Straßek-Knipp antwortet, dass die Bürgerenergie grundsätzlich Stellung dazu beziehen werde, ob sie Windenergie für sinnvoll erachtet. Hier gehe es aber darum, Flächen auf ihrer Eignung für Windenergieanlagen hin untersuchen zu lassen. Die heutige Grundsatzentscheidung betreffe erst einmal nur die Frage, ob der Ausschuss überhaupt an einer erneuten Untersuchung nach heutiger Rechtslage interessiert sei. Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass die groß räumliche Überprüfung von eventuellen Konzentrationszonen seiner Ansicht nach nicht Job der Energieagentur sei. Wenn sich am Ende ein Gebiet hinaus kristallisiere, dann könne man die Energieagentur mit ihrer technischen Expertise unterstützend hinzuziehen.

Herr Liene befürwortet die Vorgehensweise, zunächst einmal über Privatinvestoren vorzufühlen. Man habe eine sehr eindeutige gutachterliche Einschätzung darüber, dass Eitorf bis auf kleine Ausnahmen nicht geeignet sei. Andernfalls hätten mit Sicherheit auch schon Investoren angeklopft. Mehrere 10.000 € für einen Gutachter auszugeben, sei daher aus den vorgenannten Gründen seiner Meinung nicht angebracht.

Herr Scholz führt aus, dass sich die Rechtsgrundlage enorm geändert habe. Heutzutage kämen also vielleicht Flächen in Betracht, die damals von vorneherein ausgeschlossen wurden.

Erster Beigeordneter Sterzenbach stellt klar, dass nicht zwangsläufig gesagt sei, dass die Verwaltung sofort einen Auftrag im 5-stelligen Bereich erteilt. Man könne zunächst einmal eine ausreichende Summe im Haushalt einstellen und bei der Honorarabfrage dann versuchen sinnhafte Module zu bilden. Das könne man im nächsten Schritt vorab noch einmal im Ausschuss vorstellen.

Herr Thienel schlägt vor, sich bei dem damaligen Gutachter, welcher auch jetzt wieder die Untersuchung durchführen soll, nach den entstehenden Kosten zu erkundigen.

Frau Zorlu erachtet es aufgrund der noch fehlenden Kostenangabe als sinnvoll, das Thema in den nächsten Ausschuss zu vertagen. Erster Beigeordneter Sterzenbach stimmt einem erneuten Aufruf im nächsten Ausschuss mit konkretisiertem Honorar zu.

Mit allseitiger Zustimmung wird der TOP vertagt.